

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.368.948

Wien, am 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christofer Ranzmaier hat am 24. April 2026 unter der Nr. **5959/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entführungsversuche sowie Ansprechvorfälle gegenüber Kindern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Fälle wurden in den letzten zehn Jahren österreichweit angezeigt oder gemeldet, in denen Kinder von fremden Personen angesprochen und zum Mitgehen aufgefordert wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Fälle wurden zur Anzeige gebracht?*
- *Wie viele gemeldete Fälle gab es in den letzten zehn Jahren, in denen es zu einem tatsächlichen Versuch kam, ein Kind gegen seinen Willen mitzunehmen oder körperlich festzuhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - a. *Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden?*

Das Bundesministerium für Inneres führt keine entsprechenden Statistiken. Von einer manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele tatsächliche Entführungen von Minderjährigen wurden in den letzten zehn Jahren in Österreich registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - Wie viele dieser Fälle konnten vollständig aufgeklärt werden?*
- *In wie vielen Fällen standen die Täter in keiner persönlichen Beziehung zum Kind (also Fremdtäter)?*

Anzahl der Opfer, Opfer Geschlecht natürliche Personen¹, Anzahl geklärt, Beziehung²				
Jahr/Altersklasse/ Beziehung	Anzahl Opfer	Anzahl geklärt	Beziehung	Täter-Opfer- Beziehungs- kategorie³
2016				
6 bis unter 10 Jahre	3	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	1	0	0	
2017				
Unter 6 Jahre	1	1	1	Keine
6 bis unter 10 Jahre	2	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	1	0	0	
2018				
Unter 6 Jahre	1	1	1	Familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft
	1	1	1	Keine
6 bis unter 10 Jahre	1	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	1	0	0	
2019				
Unter 6 Jahre	1	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	1	1	1	Keine
2020				
6 bis unter 10 Jahre	2	0	0	
2021				
Unter 6 Jahre	1	1	1	Familiäre Beziehung

				ohne Hausgemeinschaft
10 bis unter 14 Jahre	1	1	1	Bekanntschafts- verhältnis
	1	1	1	Keine
2022				
Unter 6 Jahre	1	0	0	
6 bis unter 10 Jahre	4	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	1	1	1	Bekanntschafts- verhältnis
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	
2023				
Unter 6 J.	1	1	1	Familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft
6 bis unter 10 Jahre	1	1	5	Keine
10 bis unter 14 Jahre	2	0	0	
2024				
Unter 6 Jahre	1	0	0	
6 bis unter 10 Jahre	1	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	4	4	4	Keine
2025				
6 bis unter 10 Jahre	2	0	0	
10 bis unter 14 Jahre	1	1	1	Bekanntschafts- verhältnis
	1	1	1	Keine

¹ männlich/weiblich/inter/divers/offen/keine Angabe

² Methodisch ist die Beziehung mit der Person des Tatverdächtigen, nicht mit der Person des Opfers, verknüpft. Zugleich gilt der Grundsatz, dass die Beziehung zwischen jedem Tatverdächtigen und jedem Opfer einzeln gezählt wird.

Daraus ergibt sich, dass keine Beziehung zwischen einem Tatverdächtigen und einem Opfer dokumentiert werden kann, wenn der Tatverdächtige unbekannt ist. Gleichmaßen besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein Tatverdächtiger eine Beziehung zu mehreren Opfern aufweist. In diesem Fall wird jede Beziehung, ausgehend vom Tatverdächtigen, einzeln dokumentiert.

³In der PKS sind folgende Kategorien von Täter-Opfer-Beziehungen auswählbar:

- Mit Hausgemeinschaft Partnerschaft

- Mit Hausgemeinschaft Expartnerschaft
- Mit Hausgemeinschaft sonstige familiäre Beziehung
- Ohne Hausgemeinschaft Partnerschaft
- Ohne Hausgemeinschaft Expartnerschaft
- Ohne Hausgemeinschaft sonstige familiäre Beziehung
- Sonstige Hausgemeinschaft
- Bekanntschaftsverhältnis
- Zufallsbekanntschaft
- Keine

Für nicht angeführte Beziehungsformen sind keine Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Zur Frage 5:

- *Welche Erkenntnisse liegen über typische Tatorte solcher Vorfälle vor (z.B. Schulweg, Spielplätze, Parks, Freizeiteinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel)?*
 - a. *Gibt es hierzu statistische Auswertungen?*

Die angefragten Erkenntnisse über „typische Tatorte“ werden statistisch nicht erfasst, weshalb auch keine Auswertung erfolgen kann.

Zur Frage 6:

- *Gibt es bundesweit einheitliche Erfassungskriterien für derartige Vorfälle (Ansprechversuche, Verdachtsmeldungen, tatsächliche Versuche)?*
 - a. *Wenn ja, wie sind diese definiert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Liegen bei einem verdächtigen Ansprechen konkrete Anhaltspunkte für eine mit sexuellem Motiv geplante mit Strafe bedrohte Handlung im Sinne des § 58d Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz vor, werden diese Vorfälle in der zentralen Analysedatei über mit beträchtlicher Strafe bedrohte Gewaltdelikte gespeichert und auf etwaige Zusammenhänge mit bereits einliegenden Vorfällen abgeglichen. Sind derartige Anhaltspunkte nicht vorhanden, wird der Sachverhalt in Form einer kriminalpolizeilichen Wahrnehmungsmeldung festgehalten und regional ausgesendet. Durch das Landeskriminalamt erfolgt ein Monitoring, um mögliche Zusammenhänge mit anderen Vorfällen zu erkennen.

Zu den Fragen 7 bis 14:

- *Welche konkreten präventiven Maßnahmen haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich gesetzt, um Kinder vor derartigen Gefahren zu schützen?*

- *Welche Programme oder Initiativen zur Sensibilisierung von Kindern bestehen aktuell (z.B. in Kooperation mit Schulen oder Kindergärten)?*
- *Welche Empfehlungen oder Leitlinien wurden Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Umgang mit derartigen Vorfällen bzw. Verdachtsfällen übermittelt?*
- *Gibt es standardisierte Informations- oder Präventionsangebote der Polizei für Schulen (z.B. Workshops, Vorträge, Informationsmaterialien)?*
 - a. *Wenn ja, wie häufig werden diese durchgeführt?*
 - b. *Wie viele Kinder wurden in den letzten zehn Jahren erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Eltern und die breite Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren?*
- *Gibt es spezielle sicherheitspolizeiliche Konzepte oder Schwerpunktaktionen im Bereich von Spielplätzen, Parks oder anderen stark von Kindern frequentierten Orten?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Verdachtsmeldungen (z.B. durch Schulen oder Eltern) rasch und einheitlich bearbeitet werden?*
- *Wurden nach aktuellen Vorfällen, insbesondere dem Fall in Völs, zusätzliche Maßnahmen gesetzt oder evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen von Community Policing wurde durch die regional eingesetzten Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Sicherheitsbeauftragten österreichweit ein dauerhaft tragfähiges sowie institutionell verankertes Kooperationsnetzwerk mit den örtlichen Bildungseinrichtungen aufgebaut.

Durch regelmäßige, strukturierte und proaktive Kontaktaufnahmen bestehen klare Kommunikationswege zwischen der Polizei und den jeweiligen Schulleitungen. Diese kontinuierliche Zusammenarbeit trägt wesentlich zur Vertrauensbildung, zur Reduktion von Hemmschwellen bei sicherheitsrelevanten Rückmeldungen sowie zur frühzeitigen Sensibilisierung bei.

Auf dieser Grundlage ist Community Policing in der Lage, sicherheitsrelevante Hinweise systematisch zu erfassen, lagebildorientiert zu analysieren und qualifiziert zu bewerten. In enger Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen können darauf aufbauend zielgerichtete Maßnahmen gesetzt werden.

Insgesamt wird dadurch eine frühzeitige Erkennung sicherheitsrelevanter Entwicklungen über ein breites Spektrum potenzieller Delikts- und Gefährdungsbereiche gewährleistet

und ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherheitsarbeit im schulischen Umfeld geleistet.

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird empfohlen, Verdachtsfälle aufmerksam und verantwortungsvoll zu behandeln. Zudem wird auf eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie auf eine Sensibilisierung des Personals hingewiesen.

Im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit wird auch auf eine sichtbare Polizeipräsenz an von Kindern verstärkt frequentierten Orten geachtet.

Ferner liegt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit Juni 2025 ein vom Bundesministerium für Inneres ausgearbeitetes Konzept zur Sensibilisierung von Kindern sowohl in Schulen als auch in Kindergärten vor.

Gerhard Karner

